

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 12 (1861)
Heft: 2

Artikel: Volksschulwesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Richtung der Zeit zu größeren Anstrengungen und genauerer, tieferer Einsicht, als den Alvordern nöthig waren.

Volksschulwesen.

Der III. Bericht des Erziehungs Rathes, eine Darstellung des statistischen und pädagogischen Standes des Volksschulwesens, von Graubünden im Jahre 1860 enthaltend, ist im Laufe des Monats Januar erschienen und zeigt schon in seiner Anordnung einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den 2 früheren umfassenden Berichten vom Jahr 1850 und 1840, indem die Gruppierung des ganzen Stoffes zweckmäßiger und die Tabellen übersichtlicher sind. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß hierin für spätere Berichte noch Besseres möglich und wünschbar erscheint, indem die Eintheilung in „A. Einleitung“, „B. Statistischen Theil“ und sodann „III. Abschnitt: das Innere der Schulen“, nicht logisch geordnet ist und im letzteren Abschnitt das I. mit dem wahrscheinlichen Haupttitel: „die Gemeindeschulen“ fehlt und hierauf „II. die Lehrer“ und „III. die Privat- und Armenschulen“ folgen. Zum Schlusse ist ohne besondere Aufschrift ein Resume gegeben, das uns in wenigen Zügen über den Zustand der Schulen nach Maßgabe der Berichte aufklärt.

Indem wir auf die Einzelheiten des sehr interessanten Berichts übergehen, finden wir in der Einleitung eine kurze geschichtliche Darstellung desjenigen, was seit dem Jahr 1850 auf dem Gebiete des Volksschulwesens, theils von den Behörden, theils von den Gemeinden selbst aus geleistet worden. Hier begegnen wir folgenden Hauptthatfachen, die auf unser Volksschulwesen von großem Einflusse waren:

1. Gründung des neuen Schullehrerseminars unter Direktor S. Zuberbühler und der damit in Verbindung stehenden Muster-schule.
2. Einführung der Lehrerpateute, deren seit 24. Juni 1852 383 ausgestellt wurden und zwar auf Fähigkeitszeugnisse 59 an ehemalige Zöglinge der beiden Kantonsschulen, 69 auf Grund der Schlußprüfung im Seminar, 84 in Folge von Repetirkursen, 143 nach abgelegter Patentprüfung, 28 an Zöglinge anderer Anstalten auf Grund ihrer Leistungen als Lehrer.
4. Beschluß des Großen Rathes im Jahr 1852, daß jeder patentirte Lehrer ein Gehaltsminimum von Fr. 100 erhalten solle und im Jahr darauf, daß es nicht gestattet sein solle die Gehalte der Lehrer je herabzusetzen.

5. Reorganisation der Inspektionen betreffs Reduktion von 24 auf 16 und Einrichtung gleichförmiger Berichterstattung.
6. Einführung von Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 810 zu Gunsten von weiblichen Arbeitsschulen, so daß sich die Anzahl derselben um das Vierfache vermehrt hat.
7. Erhöhung der Gehaltszulagen für Lehrer auf Fr. 8000 und Festsetzung des Minimums der Lehrerbefoldung auf Fr. 150 im Jahre 1855 und Leistung eines weiteren Staatsbeitrags von Fr. 4000 behufs bleibender Verbesserung der Lehrergehalte im Jahr 1858.
8. Revision der Schulordnung im Jahr 1858.
9. Zulassung von Lehrerinnen auf Grund von Prüfungen vor der Behörde.
10. Bildung von Lehrerkonferenzen in allen Bezirken.
11. Einführung der Scherreschen Lesebücher und des Lehrplans von Zuberbühler.

II. Abschnitt: Statistischer Theil.

1. Schulgemeinden zählt der Kanton im Ganzen 305 und zwar 183 reformirte und 121 katholische. Davon sind Gesamtschulen 227, Oberschulen 95, Mittelschulen 26, Unterschulen 97. Privatschulen 23.

2. Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 14,301, wovon 7414 Knaben und 6887 Mädchen. Im Jahr 1849 waren 14,753 schulpflichtige Kinder. Bemerkenswerth ist, daß es 18 Gesamtschulen mit weniger als 10 Kindern und 63 mit 10 bis 19 Schulkindern gibt.

3. Schullokale. Hierüber sind leider die Berichte der Schulinspektoren nicht genau genug. Im Ganzen dürften 40 Gemeinden keine eigenen Schullokale besitzen, im Jahr 1850 waren es 114. Bedenkt man, daß so manche kleine Gemeinden oder Höfe wie oben ersichtlich, nur sehr wenige Kinder haben, so fällt dieser Umstand nicht so sehr in's Gewicht. Dagegen würde eine genaue Beschreibung der bestehenden Schullokale von Seite der Herren Inspektoren allerdings sehr wünschbar sein, damit da und dort die nöthige Mahnung von der Behörde aus gehen könnte.

4. Schuldauer. Dieselbe beträgt in 8 Gemeinden 16 — 22 Wochen, in 235 Gemeinden 22 Wochen, in 25 Gemeinden mehr als 22 Wochen, aber nicht 6 Monate, in 24 Gemeinden 6 Monate, in 7 Gemeinden 7 Monate, in 8 Gemeinden 8 Monate, in 1 Gemeinde 9 Monate. Jahresschulen gibt es in 10 Gemeinden und eigentliche Sommerschulen in 39 Gemeinden.

5. Die Schulfonds sämmtlicher Gemeinden (die Gefälle nicht mit eingerechnet) betragen Fr. 1,320,115. 5 Rp. Im Jahr 1850 betrugen sie nur Fr. 878,674, es ergibt sich somit ein Zuwachs von Fr. 441,440. 5 Rp. Die Verwaltung derselben läßt an manchen Orten viel zu wünschen übrig und es dürfte von Seite der Inspektoren diesem Zweige ihrer Wirksamkeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und eine strengere Controlle am Platze sein.

6. Lehrerschaft. Im ganzen Kanton gibt es 452 Lehrer und Lehrerinnen, darunter 24 Geistliche und 23 Lehrerinnen, wovon

45	im Alter von 15—20 Jahren,
221	" " " 20—30 "
98	" " " 30—40 "
47	" " " 40—50 "
19	" " " 50—60 "
12	" " " 60 Jahren und darüber.

Der Sprache nach theilen sie sich in 186 Deutsche, 194 Romanische und 61 Italienische.

In 37 romanischen und italienischen Schulen sind deutsche Lehrer angestellt.

226 Lehrer sind Bürger in ihren Schulgemeinden, 182 gehören anderen Gemeinden Graubündens an, 18 Lehrer sind Bürger anderer Schweizerkantone, 25 Lehrer sind Ausländer.

Der Konfession nach theilen sich die Lehrer in 293 reformirte und 158 katholische. Ihre Bildung haben sie empfangen:

73	in den beiden ehemaligen Kantonschulen,
59	im neuen Lehrerseminar,
53	im Seminar von Schiers,
23	" " " Dissentis,
9	in schweizerischen Seminarien,
65	im Auslande,

160 durch Selbststudium oder in Gemeindeschulen.

Fähigkeitszeugnisse besitzen 230 Lehrer und zwar Patent I. 76 Lehrer, Patent II. 51 Lehrer, Admissionschein 103 Lehrer.

Gar keine patentirte Lehrer sind nur in den Kreisen Avers, Calanca und Luzern, verhältnißmäßig wenige in den Kreisen Domleschg, Glanz, Misox, Münsterthal, Schanfigg, Schiers und Thusis.

(Schluß folgt.)